

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Ulrike Gote

Abg. Ludwig Freiherr von Lerchenfeld

Abg. Arif Taşdelen

Abg. Joachim Hanisch

Staatssekretär Gerhard Eck

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nun rufe ich den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drs. 17/12957)**

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache und weise darauf hin, dass als Gesamtredezeit der Fraktionen 24 Minuten vereinbart wurden. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erste Rednerin ist die Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Danke schön, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Ihnen das Anliegen unseres Gesetzentwurfes, den wir heute in der Zweiten Lesung hier haben, mal anhand von zwei Beispielen auf einer menschlichen Ebene etwas näher bringen in der Hoffnung, dass unsere Argumente Sie dann doch noch erreichen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Erstes Beispiel: Es geht um eine bayerische Familie, die Eltern sind hier geboren, sie sind gläubige Muslime, ihr Kind ist schwer krank, es stirbt. Diese Familie steht in Bayern nun vor dem Problem, dieses Kind nicht in ihrer Heimatstadt nach ihren religiösen Riten bestatten zu können. Die Eltern müssen sich nun innerhalb einer sehr kurzen Zeit – muslimische Bestattungen sollen innerhalb von 24 Stunden stattfinden – entscheiden, wo sie ihr Kind bestatten lassen, ob sie in ein anderes Bundesland gehen oder ob sie das Kind im Ausland bestatten lassen. In Bayern ist ihnen ein ihren religiösen Bedürfnissen angemessener Trauerort für ihr totes Kind gesetzlich verwehrt.

Zweites Beispiel: Wir hatten ein Gespräch mit Vertretern der Liberalen jüdischen Gemeinde. Sie haben uns sehr eindringlich geschildert, dass es in absehbarer Zeit für Mitglieder der Liberalen jüdischen Gemeinde in München schwer sein wird, noch Grabstätten zu finden, bei denen die ewige Grabesruhe gewährleistet ist. Erstens gibt

es sowieso zu wenige Grabstätten für Juden und Jüdinnen in dieser Stadt. Zweitens sind sie bei allem, was die ewige Grabesruhe und auch die finanzielle und rechtliche Ausgestaltung dieser ewigen Grabesruhe angeht, auf das Wohlwollen der Kommune München angewiesen, können sich nicht auf eine klare rechtliche Grundlage berufen. – Das sind zwei Beispiele, die in Bayern Realität sind.

Die Bayerische Verfassung sagt in Artikel 107 Absatz 2: "Die ungestörte Religionsausübung steht unter staatlichem Schutz." Artikel 149 Absatz 2 sagt: "In Friedhöfen, die nur für einzelne Religionsgemeinschaften bestimmt sind, ist die Beisetzung Andersgläubiger unter den für sie üblichen Formen ... zu gestatten, ...". – Das steht in unserer Verfassung.

Die Sargpflicht, Kolleginnen und Kollegen, ist in Deutschland und auch in Bayern keine Jahrhunderte alte Tradition. Bestattungen im Sarg gibt es eigentlich erst seit dem 19. Jahrhundert. Bestattungen ohne Sarg hingegen waren bis ins 19. Jahrhundert Praxis in Deutschland, auch in Bayern. Es gab sogar eine Sargsteuer, Kolleginnen und Kollegen, für diejenigen, die meinten, unbedingt einen Sarg benutzen zu müssen.

Sie argumentieren immer mit dem sogenannten christlichen Abendland. Nun ist dieser Begriff "christliches Abendland" sowieso nur ein Kampfbegriff für Politiker und Politikerinnen, die Ausgrenzung betreiben wollen. Aber gehört denn die Sargpflicht zur christlichen Tradition? – Kolleginnen und Kollegen, Jesus selbst wurde nicht in einem Sarg bestattet, sondern in einem Leinentuch – Evangelium nach Johannes, Kapitel 19, wenn Sie es nachlesen wollen.

(Beifall der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Ist es denn christliche Tradition, ist es unverzichtbar für Christen und Christinnen, sich im Sarg bestatten zu lassen? – Nein. Christen und Christinnen müssen sich nicht im Sarg bestatten lassen. Das ist keine religiöse Vorschrift; es gibt die Feuerbestattung,

es gibt die Seebestattung. Da können Sie als Christ oder als Christin machen, was Sie wollen.

Die religiösen Bedürfnisse von Christen und Christinnen bleiben von den Änderungen in unserem Gesetzentwurf völlig unberührt. Niemand will die heute in unserem Land praktizierte christliche Bestattungskultur, die noch viele Menschen wollen – ungefähr ein Viertel der Bayern möchte das noch so, im Sarg in der Erde bestattet zu werden –, ändern.

Frau Nickel vom Katholischen Büro hat in der Anhörung zum Bestattungsrecht gesagt: "Nach unserer Auffassung" – also nach Auffassung der katholischen Kirche – "wird auch keineswegs irgendwo eine andere Religion, insbesondere nicht die christliche, benachteiligt, wenn man das bayerische Bestattungsrecht für andere Religionen öffnet und Ausnahmen zulässt."

(Beifall bei den GRÜNEN)

Früher waren die Staatslenker übrigens weiter, als Sie heute sind. Der erste türkische Friedhof wurde 1798 von König Friedrich Wilhelm III. in Berlin eingerichtet, weil er die Bedürfnisse seiner Bürger und Bürgerinnen erkannte.

Herr Kollege von Lerchenfeld, Sie haben gegenüber dem Bayerischen Rundfunk die Ablehnung unseres Gesetzentwurfs so begründet: Meiner ganz subjektiven Weltanschauung nach entspricht es einer menschenwürdigen Beerdigung, wenn die Leiche, also die Hülle, die ja nicht mehr der Mensch ist, sondern entseelt ist, in einem Sarg begraben wird. – Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich glaube, das kann nicht Ihr Ernst sein, dass diese Begründung die Begründung dafür sein soll, unsere Vorschläge heute hier abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Freiherr von Lerchenfeld.

Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Heute liegt uns in Zweiter Lesung ein Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Bestattungsgesetzes vor. Über das Thema Bestattungen wurde in dieser Legislaturperiode weiß Gott vielfach in Ausschüssen und auch hier im Plenum gesprochen.

Lassen Sie mich vorab noch einmal einige grundsätzliche Worte zu diesem Thema sagen: Erstens. Die Würde des Menschen nach dem Grundgesetz muss auch postmortal gelten. In all unseren Entscheidungen zu diesem Thema ist es unsere moralische Pflicht, dem Genüge zu leisten.

Zweitens. In Bayern wird nach dem derzeit geltenden Bestattungsgesetz den jüdischen und islamischen Bestattungsriten ausreichend entsprochen.

Drittens besteht damit für eine Anpassung des Bestattungsgesetzes kein Bedarf.

Detaillierte Ausführungen dazu finden Sie unter anderem im Plenarprotokoll Nummer 41 vom 26.03.2015, im Ausschussprotokoll Nummer 42 des Innenausschusses vom 11.11.2015, in der Beschlussempfehlung 17/9181 des Innenausschusses vom 26.11.2015, im Ausschussprotokoll Nummer 42 des Verfassungsausschusses vom 26.11.2015, schließlich im Beschluss des Plenums vom 09.12.2015 auf Drucksache 17/9470, im Plenarprotokoll Nummer 61 vom 09.12.2015, im Ausschussprotokoll Nummer 63 des Innenausschusses vom 07.12.2016 und ganz aktuell in der Beschlussempfehlung mit Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 17/15511 vom 16.02.2017. Auch diese haben Sie bestimmt schon mit großem Interesse gelesen.

Abschließend kann ich dazu nur feststellen: Zu diesem Thema ist alles besprochen und gesagt. Die CSU-Fraktion hat dem auch nichts weiter hinzuzufügen. Wir schließen uns der Beschlussempfehlung des Innenausschusses an und lehnen den vorliegenden Gesetzentwurf der GRÜNEN ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung von Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Kollege, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie noch einmal darauf hingewiesen haben, dass die Würde des Menschen unantastbar ist und dass wir sie auch postmortal schützen müssen. Es geht um die Würde jedes Menschen, eben auch um die Würde von Muslimen und Musliminnen und von Juden und Jüdinnen. Ich kann nicht erkennen, wie man diesem Anspruch gerecht wird, wenn man diesen Menschen in einer wirklich wichtigen Frage, nämlich der Frage der Sargpflicht, nicht entgegenkommt.

Statt hier Argumente zu nennen, haben Sie Daten von Beratungen in verschiedenen Gremien aufgezählt. Ich weiß nicht, ob Sie sonst Ihre Zeit nicht herumgebracht hätten. Das zeigt eigentlich nur, wie viel Beratung Sie bisher schon nötig hatten, um vernünftigen Vorschlägen im Haus folgen zu können. Was mir aber bis heute fehlt, ist ein einziges Sachargument, Herr Kollege, das gegen die Vorschläge spricht, die wir machen

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

und die im Übrigen mit Ausnahme von zwei weiteren Bundesländern in allen anderen Bundesländern schon umgesetzt sind. Die Frage der Sargpflicht wird im Übrigen auch in keinem anderen europäischen Land so restriktiv gehandhabt wie in Bayern. Nennen Sie ein einziges Sachargument.

In den Beratungen, die Sie aufgezählt haben, kam immer wieder einmal der Hinweis darauf, dass Leichen in Leinentüchern nicht verwesen würden. Das ist in der Expertenanhörung, die wir dazu hatten, ausgeräumt worden. Ihr eigenes Landesamt für Umwelt hat dies eindeutig verneint. Es gibt keine Umweltargumente; es gibt keine Argumente des Arbeitsschutzes, es gibt kein Problem mit der Verwesung der Leichen. Das haben Experten, und zwar Ihre Experten, in der Expertenanhörung gesagt, nämlich

alle Experten aus den verschiedensten Bereichen, bis auf einen. Von elf Experten, die wir geladen hatten, haben zehn gesagt: Wir sind für diese Änderung. Ein einziger war dagegen – das war der Vertreter des Bestatterverbandes, der bekanntlich Särge verkauft. Man kann daher nicht sagen, dass es Argumente dagegen gäbe. Diese gibt es nicht. Ich habe von Ihnen nie, an keiner einzigen Stelle in den vielen Beratungen, auch nur ein einziges Argument gehört. Sagen Sie mir bitte wenigstens jetzt ein einziges Sachargument dagegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU): Liebe Frau Gote, das stimmt nicht.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Anhörung hat keinerlei Hinweise auf das gegeben, was Sie hier behaupten. Außerdem geht es um eine Änderung des Bestattungsgesetzes, von Ihnen vorgeschlagen. Ihr Vorschlag enthält in einem Teilbereich die Aufhebung der Sargpflicht, worauf Sie heute ausschließlich Ihren Fokus setzen. Es gehört aber noch viel anderes dazu. Darauf sind wir lange genug in allen Ausschüssen eingegangen. Ich bleibe bei meiner Äußerung.

(Zurufe von den GRÜNEN – Margit Wild (SPD): Das war keine Antwort!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Taşdelen.

Arif Taşdelen (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde mit der Bibel argumentiert. Herr Kollege von Lerchenfeld hat mit Protokollnotizen argumentiert. Jetzt fällt es mir natürlich schwer, andere weltliche Argumentationen zu finden. Ich versuche es aber trotzdem.

Deutschland hat vor ungefähr 50 Jahren viele Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter hierher geholt und sich darum gekümmert, dass diese Menschen hier leben und arbei-

ten, aber gar nicht darum, was mit diesen Menschen passiert, wenn sie bei uns sterben. Im Moment haben einige Städte, Kommunen und Gemeinden die Notwendigkeit erkannt, hier etwas zu regeln. Sie haben gesagt, dass auch der Tod zum Leben gehört. Beispielsweise haben Muslime und Menschen jüdischen Glaubens gewisse Bestattungsriten. Dann gibt es noch Menschen, die gar keinen Glauben haben. Viele, viele Friedhöfe versuchen auch, diesen Riten gerecht zu werden. Das ist der richtige Weg. Ich meine, dass wir diesen richtigen Weg auch weitergehen sollten, indem wir den Städten, den Gemeinden und den Kommunen die Möglichkeit geben, die Sargpflicht abzuschaffen.

Wir haben in unserem Integrationsgesetz 2015 die Abschaffung der Sargpflicht und die Zulassung der Bestattung im Leinentuch gefordert. Wir waren uns im Vorfeld in der Diskussion unter anderem auch mit der CSU im Grunde genommen zumindest in dem Punkt einig, dass die Sargpflicht nicht mehr zeitgemäß ist, weil Menschen, die ihre Angehörigen beispielsweise nach muslimischem Ritual beerdigen wollen, keine andere Wahl haben, als ihre Angehörigen in ihrer ersten Heimat zu beerdigen.

Nun kam aber alles ganz anders. Ehrlich gesagt fehlen mir von der CSU tatsächlich überzeugende Argumente, warum sie die Abschaffung der Sargpflicht nicht befürwortet hat. Das wäre der nächste Schritt, der absolut notwendig wäre.

Freiherr von Lerchenfeld, Sie haben auf den folgenden Punkt aufmerksam gemacht: Bei Bestattungseinrichtungen müssen beispielsweise rituelle Waschungen möglich sein. Sie haben auch die unbefristete Ruhezeit angesprochen. Ich meine, dass das tatsächlich der Markt regeln kann, weil man die Ruhezeit immer wieder verlängern kann. Allerdings ist die Sargpflicht eine Riesenhürde für diejenigen, die nach muslimischem Ritual bestatten wollen.

Der Herr Ministerpräsident ist jetzt nicht mehr hier. Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir legen ja sehr viel Wert darauf, dass Bayern immer Vorreiter ist. In diesem Fall wird uns dies nicht mehr gelingen, weil Sachsen, Sachsen-Anhalt und Bayern die

einzigsten Bundesländer sind, die noch an der Sargpflicht festhalten. Wir können aber alle gemeinsam dafür sorgen, dass wir, wenn wir schon nicht die Ersten sein können, wenigstens nicht die Letzten sind, indem wir die Sargpflicht abschaffen. – Die SPD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Hanisch. – Entschuldigung, ich habe Frau Kollegin Gote vergessen. Herr Taşdelen, kommen Sie bitte noch einmal zurück. – Danke.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Kollege Taşdelen, Sie haben eben gehört, dass Kollege Lerchenfeld gesagt hat, die Anhörung hätte keinen Hinweis auf notwendige Änderungen ergeben. Ich möchte hier daran erinnern – Sie werden sich wahrscheinlich auch erinnern, dass es so war –, dass es eine Pressemitteilung des Bayerischen Landtags, also der Pressestelle, nicht etwa einer Fraktion, gab, in der es hieß: "Innenausschuss: Experten plädieren für Lockerung der Bestattungsregeln". Das ist eine Pressemitteilung des Bayerischen Landtags vom 17. Juni 2015. Darin wird sehr schön ausgeführt, welche Experten dies befürwortet haben, nämlich die von mir schon genannte Bettina Nickel, Dr. Rainer Oechslen von der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Auch Jojino Polak vom Landesamt der Israelitischen Kultusgemeinden hat Lockerungen befürwortet; Herr Rampp vom Bund für Geistesfreiheit hat Lockerungen befürwortet; Frau Dr. Verena Lehner-Reindl vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit hat die Bedenken, die hinsichtlich des Verwesungsprozesses bei einer Bestattung ohne Sarg bestanden, vollständig ausgeräumt.

Ich darf aus der Pressemitteilung zitieren:

Claudia Drescher vom Bayerischen Gemeindetag erklärte, die Gemeinden seien gegenüber Neuerungen offen und fühlten sich allen Menschen verpflichtet: "Ruhefristen kann man verlängern, und von der Sargpflicht kann man Ausnahmen

machen." Dem stimmte auch Kriemhild Pöllath-Schwarz zu, Leiterin der Städtischen Friedhöfe in München (...)

und so weiter, und so weiter. Wie gesagt: Alle bis auf einen. Das wird in dieser Pressemitteilung genauso gesagt. Interessanterweise ließ sich nach dieser Anhörung auch ein CSU-Kollege, Kollege Florian Herrmann, damit zitieren, dass man in absehbarer Zeit auch zu Gesetzeslockerungen kommen könne.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Arif Taşdelen (SPD): Frau Kollegin Gote – – Entschuldigung, Frau Präsidentin, habe ich das Wort?

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ja, natürlich.

Arif Taşdelen (SPD): Kollegin Gote, an die Anhörung kann ich mich sehr gut erinnern; Sie sind darauf schon eingegangen. Die Signale, auch die, die von der CSU-Fraktion kamen, waren im Allgemeinen sehr positiv. Der Einzige, der der Abschaffung der Sargpflicht kritisch gegenüberstand, war ein Herr von der Sargindustrie. Ich konnte ihm aber noch in der Anhörung die – in Anführungszeichen – "Angst" nehmen, dass nach Abschaffung der Sargpflicht die Sargindustrie nichts mehr verdienen werde: Auch bei der Bestattung von Muslimen wird ein Sarg benötigt; erst an der Grabstätte wird der Leichnam aus diesem genommen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Genauso ist es! – Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Hanisch.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die meisten Vorredner haben betont, dass auch das Bestattungsrecht dem Wandel der Zeit unterliegt, das heißt, es muss an veränderte Bedingungen angepasst werden.

Herr Kollege von Lerchenfeld, Sie haben behauptet, es bestehe kein Änderungsbedarf. Das sehen wir anders. Dass Änderungsbedarf besteht, ist eindeutig. Das zeigen auch die Regelungen in den anderen Bundesländern und in vielen Ländern Europas. Wir haben in den vergangenen Jahren übrigens immer wieder Änderungen vorgenommen. Wer hätte vor 100 Jahren an die Feuerbestattung gedacht? Wir haben vorhin gehört, seit wann es die Bestattung in Särgen gibt. Die Bestattungsriten unterliegen einem steten Wandel.

Jeder hat das Recht, in einem würdigen Rahmen bestattet zu werden. Dabei sind religiöse Bestattungsrituale möglichst zu beachten. Das ist das entscheidende Kriterium, dem wir Rechnung tragen müssen.

Die Sargpflicht – um auf diesen generellen Aspekt zu sprechen zu kommen – ist für uns FREIE WÄHLER nicht das entscheidende Problem. Wir halten sie nicht für unbedingt erforderlich. Aber hierzu gibt es bereits vernünftige Regelungen; das hat das Anhörungsverfahren sehr deutlich gezeigt. Wir haben erfahren, dass durch das Einwickeln in Leinentücher keine wesentlichen Probleme entstehen, etwa für den Grundwasserschutz. Insofern sind die Argumente der Befürworter der Sargpflicht nicht stichhaltig. Wenn Sie von den GRÜNEN also Änderungen bei der Sargpflicht anstreben, dann haben Sie uns auf ihrer Seite.

Ein Problem haben wir allerdings mit der Detailtiefe der Regelungen in dem Gesetzentwurf. Dieser berücksichtigt unserer Meinung nach nicht alle Aspekte, die für die Umsetzung des Anliegens notwendig sind. Wenn die Vorhaltung von Räumen für die Leichenwaschung in allen Kommunen, das heißt auch in den kleinsten Kommunen, gefordert wird, dann ist das realitätsfern. Auch Kommunen, in denen nur alle zehn Jahre eine islamische Bestattung stattfindet, müssten entsprechende Räume vorhalten. Der Gesetzentwurf hätte die Möglichkeit einräumen sollen, Waschungen auch in den Räumlichkeiten einer anderen, größeren Kommune durchzuführen; denn diese könnte für eine Vielzahl von Kommunen solche Räumlichkeiten vorhalten. Insofern wäre die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen gefragt. Ich meine, die Wa-

schung muss nicht unbedingt an dem Ort durchgeführt werden, wo die Beerdigung stattfindet.

Auch in Bezug auf den Bestattungszeitpunkt ergäben sich mit Ihrem Gesetzentwurf Probleme. In der Anhörung haben wir deutlich gehört, dass der Zeitraum, der zwischen Tod und Bestattung liegen muss, in anderen Ländern durchaus geringer als bei uns ist; aber dort wird eine zweite Leichenschau gefordert. Die Kommunen haben übrigens schon die Möglichkeit, Ausnahmen von der 48-Stunden-Frist zuzulassen; sie machen davon auch Gebrauch. Es steht allerdings im Ermessen der jeweiligen Kommune, eine Abweichung zuzulassen. Hierfür ließe sich sicherlich eine Lösung finden.

Auch der Aspekt der Kosten darf nicht außer Acht gelassen werden. Wenn die Kommune aber in der Lage ist, für islamische Bestattungen einen eigenen Bereich auf dem Friedhof bereitzuhalten, dann dürfte das kein großes Problem sein. Auch ist es durchaus möglich, für Waschungen Gebühren festzusetzen.

Was die Umsetzung der "ewigen Grabesruhe" angeht, so haben wir praktische Bedenken. Bereits heute ist es möglich, eine Verlängerung der Grabesruhe zu beantragen; in der Regel wird dem Antrag stattgegeben. Wenn es aber in München schon Kapazitätsprobleme gibt, dann würden sich diese durch Zulassung der "ewigen Grabesruhe" noch vergrößern, zumal diese Möglichkeit gerechterweise allen Religionsgemeinschaften eingeräumt werden müsste, der Kreis derjenigen, die davon Gebrauch machen wollten, also noch größer würde. Das Problem der Platzkapazität auf den Friedhöfen darf jedenfalls nicht außer Acht gelassen werden.

Trotz unserer Ablehnung des Gesetzentwurfs ist auch uns klar, dass wir das Bestattungsrecht weiterentwickeln müssen. Allerdings sind kleinere Schritte empfehlenswert; vielleicht kann mit Änderungen der Sargpflicht begonnen und dann weitergegangen werden. Dem vorliegenden Gesetzentwurf können wir nicht zustimmen, weil er wesentlichen Erfordernissen nicht gerecht wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Rednerpult für eine Zwischenbemerkung der Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Kollege Hanisch, vielleicht kann ich Sie doch noch zur Zustimmung bewegen. Sie geben mir mit Ihren Ausführungen Gelegenheit, noch einmal auf den von Ihnen kritisierten Artikel 7 – Bereitstellung von Bestattungseinrichtungen – einzugehen. Ich finde, dass die Vorschriften in unserem Gesetzentwurf nicht sehr detailliert sind; einiges wäre ja noch in der Bestattungsverordnung zu regeln. So viele Detailregelungen enthält das Bestattungsgesetz ohnehin nicht.

Wir haben in Artikel 7 nur den Zusatz "und Räume für die Leichenwaschung" hinzugefügt; die übrige Formulierung entspricht dem geltenden Bestattungsgesetz. Wichtig ist der Hinweis, dass dieser Satz mit den Worten endet: "soweit dafür ein öffentliches Bedürfnis besteht." So ist es, wie gesagt, schon im Bestattungsgesetz geregelt. Es ist also keineswegs so, dass das, was das Bestattungsgesetz im Grundsatz fordert, in allen Gemeinden eins zu eins umgesetzt würde. Entsprechende Räumlichkeiten müssten also nur vorgehalten werden, "soweit dafür ein öffentliches Bedürfnis besteht." Nicht jede Gemeinde wäre verpflichtet, entsprechende Umbauten vorzunehmen.

Wir haben diesen Punkt in der Anhörung thematisiert. Die Vertreter des Gemeindetages und des Städtetages haben betont, dass sie insoweit überhaupt kein Problem sehen; denn in vielen Gemeinden gibt es solche Räumlichkeiten bereits. In vielen Kommunen ist es übrigens möglich, Waschungen beim Bestatter oder in den Moscheegemeinden durchzuführen. Damit ist klar, dass kein allzu großes Bedürfnis bestehen dürfte. Wenn aber tatsächlich der Bedarf nachgewiesen wird und eine Anmeldung erfolgt, dann muss umgebaut werden. – Haben Sie also keine Angst vor dieser Regelung!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Frau Kollegin, das Problem ist sehr wohl das öffentliche Bedürfnis; denn es ist gegeben, wenn in einer Kommune eine islamische Bestattung beantragt wird und die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind. Der Betroffene hat dann einen entsprechenden Anspruch. Das ist aber nur einer von drei Gründen für unsere Ablehnung. Ich gehe davon aus, dass alle Fragen gelöst werden können. Auf die Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit habe ich bereits verwiesen.

Uns geht Ihr Gesetzentwurf einfach ein bisschen zu weit. Ich bin wie Sie der Auffassung, dass wir beim Bestattungsrecht etwas ändern müssen; der Bedarf besteht. Aber vielleicht können wir kleinere Schritte gehen. Vielleicht können bestehende Regelungen auch weiter ausgelegt werden, sodass nicht jede Kommune entsprechende Räumlichkeiten vorhalten muss. Es muss nur sichergestellt werden, dass es solche Möglichkeiten gibt. In diesem Sinne finden wir sicherlich einen Weg. – Die Zustimmung der FREIEN WÄHLER kann ich Ihnen heute leider nicht signalisieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Staatssekretär Eck.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie gewohnt werde ich nur auf wenige Punkte eingehen. – Hier sind Behauptungen aufgestellt worden, die nicht im Raum stehen bleiben dürfen, da sie nicht zutreffend sind. Mit Ihren Beiträgen, insbesondere mit dem Beitrag von Frau Gote, soll suggeriert werden, dass muslimische Bestattungen durch unsere aktuelle Gesetzgebung verhindert würden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist definitiv nicht richtig. Allein aus diesem Grunde ist der Gesetzentwurf abzulehnen.

Die Bereitstellung von Räumen für Leichenwaschungen, Ausnahmen vom frühestmöglichen Bestattungszeitpunkt und unbefristete Ruhezeiten können bei Bedarf schon

jetzt vom Friedhofsträger ermöglicht werden. Sie haben zum Ausdruck gebracht, Herr Kollege von Lerchenfeld hätte kein Argument gebracht. Er hat alle Argumente gebracht und auf die schon oft geführten Diskussionen verwiesen.

(Beifall bei der CSU)

Vielleicht kennen Sie diese Diskussionen nicht. Dann würde ich Ihnen empfehlen, diese Diskussionen einmal nachzulesen, bevor Sie einen Gesetzentwurf einreichen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, muslimische Gräberfelder auf bayerischen Friedhöfen zeigen, dass die Friedhofsträger vor Ort Lösungen im Rahmen des geltenden Rechts finden. Dieser Gesetzentwurf enthält vier Forderungen, von denen drei erfüllt sind. Ich bitte Sie zu überlegen, wie Gesetzentwürfe formuliert werden sollten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist definitiv abzulehnen. Darum bitte ich Sie ganz herzlich.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Staatssekretär, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung der Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Staatssekretär, es ist ein beliebtes Spiel, denjenigen, die hier Anträge stellen, sachliche Unkenntnis vorzuwerfen. Beim Bestattungsrecht bewegen Sie sich hier jedoch auf ganz dünnem Eis, insbesondere wenn Sie darüber mit mir diskutieren. Das wird keiner bestreiten können.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Sie haben außerdem nicht recht. Wie können Sie sagen, muslimische Bestattungen könnten bei uns vollumfänglich durchgeführt werden? Sie können nur dann durchgeführt werden, wenn die Muslime auf ein für sie wichtiges religiöses Element verzichten, nämlich darauf, ohne Sarg bestattet zu werden. Nur diejenigen Muslime, die bereit sind, sich unter Missachtung dieser religiösen Vorschrift bestatten zu lassen, können

hier bestattet werden. Deshalb ist Ihre Behauptung, dass bei uns schon heute alles möglich wäre, einfach nicht richtig.

Nun zu den anderen Punkten, die Sie angeführt haben. Der frühestmögliche Bestattungszeitpunkt ist eine Ermessensfrage. Stellen Sie sich vor, Ihr Verwandter stirbt an einem Freitag Nachmittag. Versuchen Sie einmal, diese Genehmigung beizubringen, wenn Sie in einem kleinen Ort wohnen, in dem bei der Verwaltung kein Notdienst eingerichtet ist. Das sind Ermessensentscheidungen, letztlich Gnadenakte, aber das ist keine rechtliche Sicherheit. Genauso verhält es sich mit der "ewigen Grabesruhe". Hier sind die Menschen auf das Wohlwollen der kommunalen Friedhofsträger angewiesen. Sie müssen alle fünf Jahre eine neue Verlängerung beantragen und können keine einmalige finanzielle Ablösung vornehmen. Das ist keine Rechtssicherheit für die Mitbürgerinnen und Mitbürger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Liebe Frau Kollegin Gote, ich will darauf gerne antworten: Erstens will ich Ihnen nichts vormachen. Zweitens. Als Bürgermeister habe ich das Bestattungswesen in der Praxis über 20 Jahre lang begleitet. Ich sage Ihnen: Ausnahmen sind in kleineren Kommunen leichter als in großen Städten möglich.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe nicht gesagt, dass alles überall möglich sei. Ich habe gesagt, dass unsere aktuelle Gesetzgebung muslimische Bestattungen nicht verbietet. Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Sinne möchte ich ganz herzlich darum bitten, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Der

Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/12957 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dem Gesetzentwurf dagegen zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.